

Welche Gründe führten zum Wechsel Friedrich Bohls von der Kirchenprovinz Sachsen in die Hannoversche Landeskirche?

In der folgenden Darstellung soll gezeigt werden, welche Gründe für Friedrich Bohl maßgebend waren, von der Kirchenprovinz Sachsen in die Landeskirche Hannovers überzuwechseln, und mit welchen Schwierigkeiten kirchenrechtlicher Art er es nach der Übernahme der Pfarrstelle in Krimderode zu tun hatte. Grundlage der Darstellung sind amtliche Dokumente und ein während der Vikariatszeit geführtes Tagebuch, die sich im Besitz des Verfassers befinden. Allerdings läßt sich dem Tagebuch nur wenig zum Thema entnehmen, da es fast ausschließlich nur stichwortartige Angaben zu den wichtigen Tätigkeiten des jeweiligen Tages enthält und in ihm Äußerungen über den Konflikt mit der Kirchenleitung fehlen.

Friedrich Bohl legte am 18.11.1933 vor der theologischen Prüfungskommission in Halle/Saale die erste theologische Prüfung ab und wurde für die Zeit vom 01.01.1934 bis 30.09.1934 dem Superintendenten in Könnern als Lehrvikar überwiesen. Vom 18.06.1934 bis 13.09.1934 nahm er – offenbar auf eigenen Wunsch – an einem Schulungskursus für kirchliche Jugendarbeit der Deutschen Evangelischen Kirche in Eisenach teil, in dem die politische und ideologische Schulung eine wesentliche Rolle spielte, wie einige Themen zeigen:

- »Die Sendung der nationalsozialistischen Jugend nach Adolf Hitlers Grundsätzen«
- »Die völkische Reform in Bildung und Schule«
- »Das Lebensgefühl der Hitlerjugend«
- »Nietzsche als Wegbereiter des Nationalsozialismus«
- »Germanische Religion und Christentum«
- »Rassenkunde des Judentums«
- »Geschichte auf rassischer Grundlage«
- »Volk, Blut, Gott«
- »Der germanische Christus nach Heiland«.

Einige wenige Äußerungen im Tagebuch machen die zunehmende Unzufriedenheit Bohls mit dem Verlauf des Kurses deutlich. Schon am 20.06.1934 notiert er: *»In der Schulungsdiskussion harte Auseinandersetzungen. Ein thüringischer Kamerad, Pfarrer: In Hitler der Heiland erschienen. Scharfer Widerspruch, Einmütigkeit unter den Kameraden.«* Am 26.06.1934 charakterisiert er den Vortrag eines Kirchenrats Lehmann über »Deutsche Christen Thüringens« mit dem Wort *»Schauderhaft!«*, schreibt am Anfang der folgenden Seite: *»Wollte einige seiner Sätze hierhersetzen; das Papier ist zu schade dafür«,* und läßt den Rest der Seite frei. Vom 25.08. bis 27.08.1934 nahm er an einem volksmissionarischen Schulungslager, geleitet von Pfarrer Busch aus Essen, in der Rhön teil. Er notiert: *»Glänzende Bibelschulung!«* und am 28.08.1934 nach dem Vortrag über »Rassenkunde Europas«: *»Was sollen wir damit!? Wir wären besser auf dem Rhönlager geblieben!«*

Am 06.09.1934 besuchte er mit fast allen anderen Kursteilnehmern in Eisenach einen Vortrag von Pastor Hans Asmussen¹, einem der Verfasser der Barmer Theologischen Erklärung, über Seelsorge und Seelenführung sowie über die kirchliche Lage. Er schreibt: *»Einfach glänzend! Der Vortrag zeigte uns, was der Kursus uns eigentlich hätte bringen sollen. Tiefgründig biblisch und doch gegenwartsbezogen! Am Abend sollte Heimabend stattfinden, der aber ausfiel, weil fast alle Kameraden wieder zu Asmussen gingen, der auf einer Veranstaltung des Lutherbundes sprach.«* Im Verlauf des Schlußabends – am 13.09.1934 – kam es offensichtlich zu einem Eklat. Bohl schreibt: *»Zum Schluß erhob sich Herr Reichsjugendpfarrer Zahn² und wusch schmutzige Wäsche [...]. Als er Pastor Asmussen mit Schmutz bewarf, verließ ich den Saal, desgleichen mehrere Kameraden. Zahn schloß mit frommen Worten und Gebet. Und dann schloß der Kursus. Kamerad Koch versuchte eine kurze Gegenerklärung, wurde aber von Herrn Reichsjugendpfarrer Zahn daran gehindert. Großer Krach!«*

Es ist merkwürdig, daß das Tagebuch keine Bemerkung über Bohls Entschluß, der Bekennenden Kirche beizutreten, enthält. Daß diese Entscheidung im Verlauf des Kurses gefallen ist, ergibt sich aus einer am 20.08.1934 abgefaßten schriftlichen Bestätigung der Anmeldung. Außerdem erinnert sich der Verfasser dieser Darstellung, daß sein Vater davon erzählt hat.

Am 12.09.1934 wurde Bohl in die Evangelische Bekenntnisgemeinde Merseburg, zuständig für seinen ersten Wohnsitz Leuna, aufgenommen und als Nr. 4 in die Liste der Bekenntnisgemeinde eingetragen. Für jemanden, der nun den Bruderrat der Bekennenden Kirche als seine eigentliche Behörde betrachtete, waren damit Konflikte mit der deutschchristlichen Kirchenleitung der Kirchenprovinz Sachsen vorprogrammiert. Als er vom Konsistorium der Kirchenprovinz den Auftrag erhielt, vom 01.01.1935 an Gemeinden im Pfarrbezirk Lebendorf seelsorgerlich zu betreuen, erbat er sich eine Genehmigung vom Bruderrat, der dann der Übernahme des Auftrages zustimmte.

Auf Weisung des Konsistoriums sollte Bohl seine Ausbildung im Predigerseminar Wittenberg vom 01.02. bis 13.04.1935 fortsetzen. In einem Schreiben an diese Behörde begründet er seine Weigerung, an diesem Kurs teilzunehmen, folgendermaßen: *»Es ist mir unmöglich, die Bestimmungen für die Teilnahme an einem Lehrgang im Predigerseminar zu unterschreiben, weil für mich in gleicher Weise die Dahlemer Botschaft verbindlich ist wie für meine Brüder, die aus dem ersten Kursus ausgewiesen worden sind.«*

Anfang April 1935 erhielt er eine weitere Einladung zu einem Lehrgang im Predigerseminar Wittenberg, der am 27.04. beginnen sollte, und zwar mit dem ausdrücklichen Hinweis, *»daß Sie nur dann zur 2. theologischen Prüfung zugelassen werden können, wenn Sie mindestens an einem Lehrgang im Predigerseminar teilgenommen haben.«*

Ungefähr zur selben Zeit erhielt er ein Schreiben des Bruderrats der Provinz Sachsen mit der Weisung, ab 25.04.1935 an einem Lehrgang im Predigerseminar in Naumburg/Quais teilzunehmen. Er entschied sich für diesen Kurs der Bekennenden Kirche, der am 31.10.1935 endete. Unmittelbar danach erhielt er vom Bruderrat den Auftrag, als Prädikant die Verwaltung der Pfarrstelle Großkugel zu übernehmen und damit Superintendent Staemmler³, der aufgrund seiner führenden Position im Bruderrat Aufenthaltsverbot erhalten hatte, zu vertreten.

Am 09.11.1935 wurde Bohl zur zweiten theologischen Prüfung durch den Bruderrat der Provinz Sachsen zugelassen. Anfang März 1936 erhielt er die Aufforderung zur mündlichen Prüfung. Im selben Schreiben wird auf Konsequenzen hingewiesen, die sich für die Kandidaten ergeben konnten, wenn sie sich dieser Prüfung unterzogen. Wegen der Bedeutung dieses Schreibens soll hier aus ihm ausführlich zitiert werden:

»In der 5.Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Sicherung der Deutschen Evangelischen Kirche vom 02.12.1935 wird die Ausübung kirchenrechtlicher und kirchenbehördlicher Befugnisse durch kirchliche Vereinigungen oder Gruppen für unzulässig erklärt. Unter diesen Befugnissen wird ausdrücklich die Abhaltung von Prüfungen und Ordinationen genannt [...]. Es handelt sich dabei um zweierlei: Um ein Verbot der Abhaltung von Prüfungen – das trifft uns [den Provinzialbruderrat, der Verfasser]; um eine Erklärung, ob die Prüfung anerkannt werden wird, das geht Sie an. Der Bruderrat weiß sich durch das Bekenntnis verpflichtet, seine kirchenleitenden Funktionen auch weiterhin wahrzunehmen. [...] Wir werden also die Prüfung abhalten. Die Bruderschaft der Hilfsprediger und Vikare hat ebenfalls am 7. Januar erklärt: Darum erklären die unterzeichneten Hilfsprediger und Vikare der Bruderschaft der Provinz Sachsen, daß sie nach wie vor in gehorsamer Bindung an Bibel und Bekenntnis im Bruderrat der Provinz Sachsen, der in seinem Wege an die Synoden von Barmen, Dahlem, Augsburg und Steglitz gebunden ist, ihre rechtmäßige kirchliche Behörde zu sehen. Sie werden sich nur vom Bruderrat prüfen, ordinieren und einführen lassen. – Aber für Sie kommt es jetzt zur Entscheidung. Für Sie ist es die Frage, ob Sie vom Wort zur Tat fortschreiten wollen. Wir können Ihnen keine Sicherheit dafür geben, daß Sie angestellt werden, Gehalt bekommen, von irgendeiner staatlichen Stelle anerkannt werden. [...] Es kann sein, daß Ihr Weg in Zukunft sehr schwer sein wird.« –

Am 18.03.1936 bestand Bohl die zweite theologische Prüfung vor der Prüfungskommission des Bruderrats der Provinz Sachsen und wurde gemäß dem Beschluß dieses Bruderrats am 22.03.1936 in der Petrikirche zu Stendal ordiniert. Einer der assistierenden Pfarrer war Dietrich Bonhoeffer⁴, damals Leiter des Predigerseminars der Bekennenden Kirche in Finkenwalde.

Am 25.03.1936 ernannte der Provinzialbruderrat Bohl mit Wirkung vom 01.04.1936 zum Hilfsprediger der Pfarrstelle Morl/Saalekreis. Das Evangelische Konsistorium erklärte sich mit dieser Tätigkeit einverstanden und wies ihm nun seinerseits am 30.03. diese Pfarrstelle zu, betrachtete ihn aber nicht als Hilfsprediger, sondern weiterhin als Prädikanten – mit der

Konsequenz, daß ihm nicht das Hilfspredigergehalt von 100 Reichsmark pro Monat, sondern nur 75 Reichsmark zustanden.

Am 17.09.1937 erhielt Bohl von der Finanzabteilung des Evangelischen Konsistoriums ein Schreiben, in dem er aufgefordert wird, innerhalb von zwei Wochen die folgende Erklärung unterschrieben zurückzusenden: *»Ich erkenne das Evangelische Konsistorium der Provinz Sachsen, die Finanzabteilung bei diesem, sowie den jeweils zuständigen Superintendenten in Verwaltungssachen als meine vorgesetzten Dienststellen ausdrücklich an und verpflichte mich, den Geschäftsverkehr in Verwaltungsangelegenheiten nicht über Organe der Bruderräte, sondern über die kirchenordnungsmäßig bestehenden Stellen einzureichen, sowie den kirchlichen und staatlichen Gesetzen, insbesondere auch über das Abkündigungs- und Kollektenwesen, den schuldigen Gehorsam zu leisten.«* Für den Fall, daß die Erklärung innerhalb der gesetzten Frist nicht eingeht, wird angedroht, die Beauftragung mit der Prädikantentätigkeit in Morl zurückzuziehen und die Pfarrkasse anzuweisen, kein Gehalt mehr zu zahlen.

In seiner Antwort auf dieses Schreiben begründete Bohl am 04.10.1937, warum er nicht bereit war, das Konsistorium als seine vorgesetzte Behörde anzuerkennen: *»Da das Konsistorium [...] und die Finanzabteilung [...] in der Duldung und Förderung der Irrlehre der Deutschen Christen und durch Maßnahmen gegen die Bekennende Kirche Vorspanndienste für die Durchsetzung der „Mythoskirche“ leider leistet, bin ich durch die Heilige Schrift und das Bekenntnis der Ev. Kirche gezwungen, die geforderte Unterstellung zu verweigern. Solange das Konsistorium [...] und die Finanzabteilung [...] die theologische Erklärung von Barmen nicht ausdrücklich für ihr Handeln als verbindlich anerkennt, verpflichtet mich mein Ordinationsgelübde, die Organe der Bekennenden Kirche als meine von Schrift und Bekenntnis her rechtmäßige Kirchenleitung anzuerkennen. [...] Jesus Christus sei es geklagt, daß Sie mich mit Mitteln der Gewalt dazu bewegen wollen, mein Ordinationsgelübde zu brechen.«*

Die Reaktion der Finanzabteilung, mit der die Drohung wahrgemacht wurde, erfolgte postwendend am 07.10.1937: *»Da Sie die nach unserer Verfügung vom 17. September 1937 [...] geforderte Erklärung innerhalb der festgesetzten Frist von 2 Wochen nicht eingereicht haben, ziehen wir hiermit unsere Verfügung vom 30.03.1936 [...] betr. Beauftragung mit Prädikantentätigkeit in Morl mit Wirkung vom 1. November 1937 zurück. Ferner veranlassen wir Sie, falls Sie im Pfarrhaus wohnen sollten, dieses am 1. November 1937 zu räumen.«* Bohl wohnte zusammen mit seiner Frau und einem zu diesem Zeitpunkt fast 5 Monate alten Kind (dem Verfasser!) im Pfarrhaus.

In einem Schreiben vom 15.10.1937 an die Finanzabteilung stellte sich der Gemeindegemeinderat hinter seinen Pastor und bezeichnete die Räumung des Pfarrhauses als eine *»unsoziale Härte«*, hatte aber damit bei der Behörde keinen Erfolg.

Da Bohl unter diesen Umständen keine berufliche Zukunft mehr in der Kirchenprovinz Sachsen sah, entschloß er sich – ebenso wie einige andere junge Geistliche – zu einem Wechsel in die Landeskirche Hannovers. Wann diese Entscheidung gefallen ist, ergibt sich leider nicht aus den Unterlagen des Verfassers; sie muß aber schon vor den oben dargestellten Ereignissen im September und Oktober 1937 gefallen sein, denn am 07.10.1937 teilte ihm das Fürstlich-Stolbergische Konsistorium der Grafschaft Hohnstein mit, daß seine Bewerbung um die Pfarrstelle Crimderode eingegangen sei. Allerdings war das Landeskirchenamt in Hannover nicht bereit, die vor dem Bruderrat abgelegte 2. theologische Prüfung vorbehaltlos anzuerkennen. Deshalb mußte Bohl am 14.12.1937 im Dienstgebäude des Landeskirchenamts an einem Kolloquium teilnehmen, in dem Fragen der systematischen und biblischen Theologie sowie des praktischen Amtes behandelt wurden. Da er diese Ergänzungsprüfung mit Erfolg absolvierte, schien der Übernahme der Pfarrstelle in Crimderode nichts mehr im Wege zu stehen. Der Dienstantritt als Hilfsgeistlicher wurde auf den 01.01.1938 festgesetzt. Landesbischof Marahrens⁵ begrüßte ihn mit einem persönlichen Schreiben, und am 01.02.1938 erfolgte die Bestallung als Pastor in Crimderode-Rüdigsdorf. Laut Urkunde geschah diese Bestallung *»in dem Vertrauen, daß der Pastor Bohl in aufrichtiger Mitarbeit am nationalsozialistischen Staate der Obrigkeit untertan sein [...] werde [...], wie es einem rechtschaffenen evang.-luth. Pfarrer gebührt.«*

Anmerkung des Verfassers: Als Bohl im November 1947 die Pfarrstelle in Plate bei Lüchow übernahm, erhielt er eine Bestallungsurkunde mit demselben Grundtext; man hatte lediglich fünf Wörter weggelassen, so daß es jetzt hieß: *»...in dem Vertrauen, daß der Pastor Friedrich Bohl der Obrigkeit untertan sein [...] werde.«* So leicht kann man sich durch eine kleine Textveränderung neuen politischen Verhältnissen anpassen!

Im Frühjahr 1938 wurde von staatlicher Seite der Celler Rechtsanwalt Cölle⁶ zum Leiter der Finanzabteilung beim Landeskirchenamt ernannt. Er verstand sein Amt offensichtlich »als das eines staatlichen Hoheitsträgers in der Kirche, ja gegen die Kirche⁷«. In einem Schreiben vom 22.07.1938 an den Crimderöder Kirchenvorstand wies er darauf hin, daß auf Grund eines Erlasses des Reichsministers für die kirchlichen Angelegenheiten vom 22.06.1938 »die Verwendung kirchlicher Mittel für die Besoldung solcher Geistlicher unzulässig« sei, »die ihre Prüfung [...] vor einer anderen als der rechtmäßigen landeskirchlichen Stelle abgelegt haben«, und daß der Inhaber der Crimderöder Pfarrstelle unter diesen Erlass falle, »da er eines der erforderlichen Examina vor einer Prüfungsbehörde der sogenannten bekennenden Kirche abgelegt hat.« Er wies den Kirchenvorstand an, die Zahlung des Gehalts vom 01.08.1938 an einzustellen. Außerdem habe der Kirchenvorstand »dafür Sorge zu tragen, daß eine Dienstwohnung innerhalb angemessener Frist (1 Monat) geräumt wird.« In einem Zusatz teilte Herr Cölle »Herrn Bohl in Crimderode« mit, daß »die Einweisung entgegen den Vorschriften des geltenden Rechts erfolgt« sei und er sie vorsorglich widerrufen werde.

In einem Schreiben vom 04.09.1938 an die Finanzabteilung drückte der Kirchenvorstand sein Unverständnis über diese Maßnahme aus: »Unser Pastor Bohl ist vom Landeskirchenamt angestellt und öffentlich im Gottesdienst als unser Pfarrer eingeführt worden. Wir verstehen nicht, wie durch eine nachträgliche Verfügung die Anstellung unseres Geistlichen für ungültig erklärt werden kann, da er sich nichts hat zuschulden kommen lassen. Dies widerspricht den Grundsätzen nationalsozialistischen Arbeitsrechts. Es ist uns unfaßlich, daß die Finanzabteilung unsern Pastor Bohl und seine Familie brotlos machen will. Es soll doch nach unseres Führers Willen niemand hungern und frieren.« Das Schreiben trägt folgende Unterschriften:

Vahlbruch, Schenkel, Wienrich, Holzapfel.

Fürst Wolff-Heinrich zu Stolberg-Stolberg als Patron und Bohl wandten sich direkt an den Landesbischof⁵, dessen Antwort an Bohl etwas beschwichtigend ausfiel. Er schreibt am 07.10.1938, daß »eingehende Verhandlungen« eröffnet seien und daß man einen »gerechten Abschluß« erhoffe. Er bittet Bohl, »fest und zuversichtlich« zu sein, und grüßt »mit dem Wunsche eines gesegneten Sonntags.«

In einem Schreiben, dessen Datierung sich nicht mehr feststellen läßt, teilte Landessuperintendent Stumpfenhausen⁸ Bohl mit, daß er sich an das Landeskirchenamt gewandt habe, damit dort sofort eine Unterstützungsaktion eingeleitet werde. Er bittet um Nachricht, wie lange die Familie sich noch selbst helfen könne; unter Umständen wolle er dann schnell eingreifen. Außerdem bittet er, ihm und dem Superintendenten die Nummer des Bankkontos mitzuteilen und das »Amt an der Gemeinde unentwegt weiter zu versehen.«

Inzwischen bemühte sich das Landeskirchenamt beim Evangelischen Oberkirchenrat der altpreußischen Union in Berlin, die Legalisierung des 2. Theologischen Examins zu erreichen. Auch Bohl stellte dort am 07.10.1938 einen entsprechenden Antrag, der zur Folge hatte, daß Cölle am 12.10.1938 seine Anordnung vom 22.07.1938 aufhob und den Kirchenvorstand anwies, vom 15.10.1938 an, »die Herrn Bohl zustehenden Bezüge bis auf weiteres zu zahlen.« Die für den Betroffenen bestimmte Abschrift enthält die Bemerkung, daß er – Cölle – sich »nur um Ihrer finanziellen Notlage willen aus besonderem Entgegenkommen dazu entschlossen habe, schon mit Wirkung vom 15. Oktober an Ihr Gehalt wieder zur Auszahlung bringen zu lassen.«

Im Oktober schlug der Evangelische Oberkirchenrat dem Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten vor, die nichtamtlichen Examen der von der Landeskirche Hannover übernommenen Geistlichen, zu denen u. a. der Leimbacher Pastor Heinz Münzenberg⁹ gehörte, anzuerkennen. Der Minister lehnte ab, weil diese Prüfungen nach dem in der Verordnung der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union vom 26.02.1938 genannten Stichtag, dem 30.11.1935, abgelegt wurden, erklärte aber, daß es möglich sei, diese Examen nach einer Nachprüfung anzuerkennen. Das Landeskirchenamt beharrte jedoch am 07.11.1938 darauf, daß seine Maßnahme der Anstellung dieser Pastoren nach dem Kolloquium rechtswirksam sei »und nicht als nicht vorhanden angesehen werden« könne, und erklärte: »Nur mit Rücksicht auf die Schwierigkeiten, die den Genannten entstehen können, falls eine Nachprüfung nicht erfolgt, können wir uns unsererseits mit einer solchen einverstanden erklären. Wir müssen es aber den Beteiligten überlassen, ob sie sich einer solchen unterziehen wollen.«

Trotz der Ablehnung des Antrags durch den Minister legte ihn der Evangelische Oberkirchenrat dem Leiter der Finanzabteilung zur Stellungnahme vor. In einem Schreiben vom 07.11.1938 verlangte Cölle von Bohl, er solle »mit aller Klarheit von den Bruderräten abrücken und jegliche

Verbindung mit ihnen lösen«; davon mache er eine befürwortende Stellungnahme abhängig. Er begründete seine Forderung mit dem Hinweis auf »*die in letzter Zeit besonders deutlich gewordene, gegen die Interessen des Staates gerichtete Haltung der sogenannten Vorläufigen Leitung der Deutschen Evangelischen Kirche und der Bruderräte der Bekennenden Kirche, die diese Haltung der Vorläufigen Leitung ausdrücklich gebilligt haben.*« Dieser Forderung kam Bohl offensichtlich nicht nach. Sie spielt auch in der Korrespondenz der folgenden Zeit keine Rolle. Man kann vermuten, daß Cölle damit seine Kompetenzen überschritten hat, zumal der Minister die Anordnung einer Nachprüfung nicht mit einer solchen Forderung verknüpfte.

Am 13.11.1938 erklärte sich Bohl in einem Schreiben an den Evangelischen Oberkirchenrat bereit, sich einer außerordentlichen Prüfung zu unterziehen. Genau vier Monate später, am 13.03.1939, teilte ihm das Landeskirchenamt mit, daß der Evangelische Oberkirchenrat in Berlin das Evangelische Konsistorium in Magdeburg ersucht habe, ihn möglichst bald zu einer außerordentlichen Prüfung vor das Prüfungsamt in Magdeburg vorzuladen. Am 25.05.1939 bestand Bohl diese Prüfung. Auffällig ist, daß sie in der vom Prüfungsamt ausgestellten Urkunde als »*Ergänzung seiner vor einer nichtamtlichen Stelle abgelegten zweiten Prüfung*« bezeichnet wird. Auf diese Weise erfolgte eine zumindest partielle Legalisierung der vor dem Prüfungsausschuß des Bruderrats abgelegten Prüfung; wahrscheinlich handelt es sich hier um einen Kompromiß, den man in den Verhandlungen gefunden hat. Am 19.06.1939 teilte Cölle »Herrn Pastor Bohl« mit – in den vorangegangenen Schreiben hat er offensichtlich bewußt auf den Titel verzichtet, daß »*nunmehr Ihrer Einweisung in die Pfarrstelle zu Crimderode zugestimmt*« werde.

Damit enden mehrere Jahre beruflicher Unsicherheit, die sich aus der Entscheidung meines Vaters ergab, im August 1934 der Bekennenden Kirche beizutreten.

Bad Gandersheim, 1999

-
- 1 Hans Asmussen (1898–1968) → Wikipedia
 - 2 Karl Friedrich Zahn (1900–1943)
ab 1934 Reichsjugendpfarrer und Oberkirchenrat
 - 3 Superintendent Wolfgang Staemmler (1889–1970)
ab 1934 Pastor in Großkugel bei Halle an der Saale
 - 4 Dietrich Bonhoeffer (1906–1945) → Wikipedia
 - 5 August Marahrens (1875–1950)
1925–1947 Landesbischof der Evangelisch-lutherischen Kirche Hannovers
 - 6 Dr. jur. Friedrich Cölle (1901–1980)
1938–1945 Leiter der Finanzabteilung im Evangelisch-lutherischen Landeskirchenamt in Hannover
 - 7 Klügel, Eberhard: *Die lutherische Landeskirche Hannovers und ihr Bischof 1933–1945.*
Berlin und Hamburg 1964, S.312
 - 8 Wilhelm Stumpfenhausen (1882–1950)
ab 1936 Landessuperintendent des Sprengels Göttingen-Grubenhagen in Northeim
 - 9 Heinz Münzenberg (1909–1994)
1938–1951 Pastor in Leimbach/Südharz